



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Mittwoch, 4. April 2007, 09.00 Uhr

Splittingmodell bei der Ehepaarbesteuerung

Vernehmlassung zuhanden des Bundesrates

Der Regierungsrat plädiert beim System der Ehepaarbesteuerung auf Bundesebene für eine Zusammenveranlagung mit Vollsplitting. Das Gesamteinkommen soll zum halben Satz versteuert werden.

Der Bundesrat strebt bei der Ehepaarbesteuerung einen Systemwechsel an. Er hat die Kantone im Rahmen der Vernehmlassung zur Stellungnahme aufgefordert. Die Nidwaldner Regierung spricht sich für das Vollsplittingmodell aus. Es beruht auf einem Einheitstarif, der sowohl auf Alleinstehende als auch auf verheiratete Steuerpflichtige angewandt wird. Die Einkommen der Ehegatten werden dabei unabhängig vom Güterstand zusammengesetzt. Für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens wird das steuerbare Gesamteinkommen durch den Divisor 2 geteilt.

Ein sehr ähnliches Modell findet in Nidwalden bereits heute bei der Erhebung der Kantons- und Gemeindesteuern Anwendung. Im Unterschied zum Vorschlag des Bundesrates kennt Nidwalden ein Teilsplitting-Modell mit dem Divisor 1.85.

RÜCKFRAGEN

Paul Niederberger, Finanzdirektor, Telefon 041 / 618 71 00

Stans, 3. April 2007